



Protokoll

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 18.12.2017 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vizebgm. Otto Schiel
GGR Ilse Teix
GGR Ing. Dieter Schmidt
GGR Ing. Rudolf Gruber
GR Ernst Orhan
GR Thomas Stickler
GR Josef Diemer
GR Johann Kratochvill
GR Manfred Pilhar
GR Johann Poleczek
GR Stefanie Haindl
GR Kurt Payr
GR Gerald Holzer
GR Wilhelm Stickler
GR Harald Winkler
GR Felix Bramböck
GR Lena Kersch

Entschuldigt: GGR Franz Krismer

Schriftführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Kassenprüfbericht
- 3) Nachtragsvoranschlag 2017
- 4) Ankauf VW Kombi für FF Grünbach – Schrattenbach

- 5) Voranschlag 2018
 - a) Beschluss VA 2018
 - b) Beschluss Dienstpostenplan
 - c) Beschluss MFP
 - d) Beschluss Kassenkredit
- 6) Vertrag Straßenmeisterei Neunkirchen
- 7) Vertrag Österreichisches Rotes Kreuz
- 8) Winterdienst Kittinger
- 9) Kaufvertrag Ing. Allabauer Gert
- 10) Weihnachtszuwendung Bedienstete 2017
- 11) Müllabfuhrplan 2018
- 12) Sitzungsplan 2018
- 13) Neue Mietrichtlinien Barbarahalle
- 14) EVN – Beleuchtung Schutzweg B 26
- 15) Resolution Pflegeregress
- 16) Grundankauf Barbarasiedlung für die Errichtung eines Fußweges zur Bahnstation
- 17) Mietverträge
 - a) Parkplatz Ganskogel
 - b) KIGA 4. Gruppe

nicht öffentlich:

- 18) Erlass von Gemeindeabgaben
 - a) Urhof 20
 - b) Bergbaumuseum
- 19) Förderung Photovoltaikanlage
- 20) Wohnungen
 - a) Mietvertrag Werksgasse 17 Top 8
 - b) Vergabe Steigerweg 16 Top 2 Stiege 1
- 21) Erlass div. Rückstände
 - a) Mahngebühren
 - b) Mahngebühren und Hundeabgabe
- 22) Dienstvertrag Wrana Benjamin

Punkt 1) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 13.11.2017 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Kassenprüfbericht

Der Kassenprüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister nimmt dazu folgende Stellung:

.) Der Winterdienst Anfang des Jahres musste auf Grund von Krankenständen zum Teil mit 2 Mitarbeitern bewältigt werden.

.) Bereits in der Sommersaison 2017 wurden Aufzeichnungen über die Anzahl der Badbesucher geführt. Die Öffnungszeiten werden überdacht und in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung genommen. Die Ferialpraktikantin erklärte sich bereit, den Rettungsschein für die Badeaufsicht im August zu absolvieren. Hier konnten Überstunden von den Bauhofmitarbeitern eingespart werden.

.) Die Straßenreinigung vom Streumaterial wurde 2017 einer anderen Firma übergeben. Der Stundensatz war deutlich niedriger angegeben als bei jener Firma, die die Straßenreinigung in den Vorjahren durchgeführt hat. Die größere angefallene Menge an Splitt verursachte einen höheren Stundeneinsatz der Kehrgeräte. Trotzdem konnten aber Kosten eingespart werden.

.) Die genaue Abrechnung für Wasser an fremde Gemeinden erfolgt jährlich. Zur Zeit der Prüfung wurden Rechnungen an die Gemeinde Höflein ausgestellt. Der Zahlungseingang erfolgte bereits auf unserem Konto.

.) Die Auslastung der Barbarahalle ist von MO-FR hervorragend. Vereine buchen auf Grund der hohen Kosten die Barbarahalle zu Veranstaltungen sehr selten. Die neuen Mietrichtlinien werden unter TOP 13 noch zur Diskussion stehen.

Die Mieteinnahmen vom Bauhof sind auf eine jährliche Veranstaltung begrenzt. Die Dorferneuerung Neusiedl übernimmt den Reinigungsaufwand des Bauhofes vor und nach der Veranstaltung. Als Miete werden € 50,00 an die Dorfgemeinschaft verrechnet.

Punkt 3) Nachtragsvoranschlag 2017

Auf Grund von weiteren Zuwendungen vom Land und Bund und der finanziellen Aufwendung zur Errichtung der Wildenauergasse wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Das Bauvorhaben: Errichtung Wildenauergasse wurde im außerordentlichen Haushalt in den Ansätzen: Straßenbau 612, Wasser 850 und Abwasser 851 dargestellt.

Die einzelnen Haushaltsstellen wurden an die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen angeglichen.

Die Gemeindebedienstete Frau Müller von der Abteilung Kindergarten ging unerwartet in Pension. Die Abfertigung wurde im VA 2017 nicht berücksichtigt. Dies wurde im NVA 2017 budgetiert.

Es ergeben sich im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt folgende Einnahmen und Ausgaben:

oH: NVA 2017 € 3.821.400,00 im Gegensatz zu VA 2017 € 3.588.800,00.

aoH: NVA 2017 € 370.200,00 im Gegensatz zu VA 2017 € 292.500,00.

GGR Ing. Gruber begrüßt die Anpassung der einzelnen Kontierungen und wird mit seiner Fraktion dem NVA 2017 zustimmen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Ankauf VW Kombi für FF Grünbach – Schrattenbach

Derzeit ist die FF Grünbach – Schrattenbach im Besitz eines Mannschaftswagens - Baujahr 1981. Der Wunsch nach einem neuen Fahrzeug wurde schon seit längerer Zeit kundgetan. Ein WV Kombi/langer Radstand und Allrad wurde beantragt. Mit der Zusatzausstattung beträgt der Anschaffungswert € 48.200,00 inkl. Steuer. Die Marktgemeinde wird um eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 20.000,00 beim Land ansuchen.

Die FF Grünbach – Schrattenbach übernimmt Ihren Anteil in der Höhe von € 14.900,00.

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 6.000,00.

Die Beteiligung der Gemeinde Schrattenbach, abhängig von der Einwohnerzahl und der Bedarfszuweisung, ist derzeit mit € 1.300,00 budgetiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Mannschaftsfahrzeug für die FF Grünbach-Schrattenbach inkl. der Sonderausstattung in der Höhe von 48.200,00 inkl. Mwst. nach Zusage der Förderung vom Landesfeuerwehrverband anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Voranschlag 2018

a) Beschluss VA 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 werden im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.596.500,00 veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 463.800,00 aus.

Im ordentlichen Haushalt werden die Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung einer eventuellen Taxierung angepasst und fortgeschrieben. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden € 10.000,00, für die Erneuerung der Solaranlage im Schwimmbad € 13.000,00 veranschlagt. Die von der Landesregierung vorgeschriebene Kanalsanierung schlägt sich mit € 30.000,00 nieder. Für die FF Grünbach – Schrattenbach sind die jährlichen Mietkosten von € 7.000,00 und für den Umbau des FF Hauses € 4.000,00 im VA 2018 berücksichtigt. Die Teppichreinigung in der Barbarahalle ist bereits mehrere Jahre im VA budgetiert und soll 2018 durchgeführt werden, daher wird für sonstige Leistungen in der Barbarahalle ein Betrag von € 6.200,00 veranschlagt. Der Schuldendienst wird sich 2018 um € 310.000,00 und die Haftungen um € 180.000,00 verringern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den VA 2018 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beschluss Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan zeigt folgende Veränderung:

2018 werden Mitarbeiterinnen (KIGA und Amtshaus) in den Ruhestand treten. Für die Bedienstete im Amtshaus wird bereits eine Bedienstete eingeschult. Im KIGA betreut Frau Schenk derzeit die 4. KIGA Gruppe. Frau Schenk hat derzeit einen befristeten Dienstvertrag bis Ende Juni 2018. Frau Schenk ist als Nachfolgerin von Frau Mayer angedacht. Am Bauhof soll der freie Dienstposten in der Gehaltsgruppe 5 an Herrn Wrana Benjamin vergeben werden und Herr Jäger wird in der Gehaltsgruppe 3 eingereiht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschluss MFP

Der mittelfristige Finanzplan 2018-2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan 2018-2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Beschluss Kassenkredit

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen im ordentlichen Haushalt zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Vertrag Straßenmeisterei Neunkirchen

Ein neuer Vertrag von der Straßenmeisterei Neunkirchen wurde der Gemeinde vorgelegt (siehe Anlage). Es wurden keine Neuerungen aufgenommen, nur bereits bestehende Tatsachen, im gleichen Wortlaut für alle Gemeinden, in einem Vertrag zusammengefasst.

In der Marktgemeinde Grünbach ist davon die B 26 Wiener Neustädter Straße-Schneebergstraße und die L 4119 Badstraße betroffen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag von der Straßenmeisterei zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Vertrag Österreichisches Rotes Kreuz

Gemeinden haben für die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankenhaustransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017 zu sorgen. Ein mit dem Gemeindevertreterverband ausgearbeiteter und empfohlener Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes liegt lt. Beilage dem Gemeinderat vor. Auf Grund der guten Zusammenarbeit und der Zufriedenheit mit dem österreichischen Roten Kreuz wurde ein jährlicher Betrag von € 5,70 / Einwohner vereinbart.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den beiliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Winterdienst Kittinger

Der Winterdienst für die Schneeräumung sowie die Streuarbeiten bei der Haltestelle Grünbach Schule wird von der Firma Kittinger übernommen. Die Schneeräumung und Streuarbeiten werden im Zeitraum vom 01.11.2017-15.04.2018 zu einem Betrag von € 1.037,09 angeboten. Die Bezahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen am 01.11.17 und am 15.04.2018.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Kittinger mit der Schneeräumung und der Streuarbeit bei der Haltestelle Grünbach zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Kaufvertrag Ing. Allabauer Gert

Die Zufahrt zur Liegenschaft EZ 61, Herrn Ing. Gert Allabauer führt über das Gemeindegrundstück EZ 378/4.

Herr Ing. Gert Allabauer stellte das Ansuchen, jenen Teil des Gemeindegrundstückes, der für eine Zufahrt zu seiner Liegenschaft benötigt wird, der Gemeinde abzukaufen. Eine Vermessung wurde bereits von der Firma Area – Vermessung ZT GmbH durchgeführt. Das Trennstück weist eine Größe von 399 m² auf. Herr Ing. Gert Allabauer bietet einen guten und fairen Preis in der Höhe von € 2,00 / m².

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Trennstück im Ausmaß von 399 m² zu einem Preis von € 2,00 zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Weihnachtszuwendung Bedienstete 2017

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die jährliche Weihnachtszuwendung € 160,00 / Kind für Gemeindebedienstete laut beigelegter Liste zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Müllabfuhrplan 2018

Der beigelegte Müllabfuhrplan 2018 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Holzer stellt fest, dass bei der Abfuhr Biotonne am 19.06.2018 und 04.12.2018 das X fehlt. Bei den Abfuhrterminen Restmülltonne wird festgehalten, dass Juli bis Oktober keine Abholung angeboten wird und dafür die Abholtermine im Oktober und November vorgesehen sind. Der zweimonatige Rhythmus wird dadurch unterbrochen. GGR Ing. Gruber regt an, eine Abholung im September mit der Fa. Buchegger zu vereinbaren. Durch die Änderungswünsche sollten keine Mehrkosten anfallen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich für die Restmülltonne einen Termin im September zu finden und die Biotonne mit einem X zu versehen, den Müllabfuhrplan 2018 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Sitzungsplan 2018

Der Sitzungsplan für 2018 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sitzungsplan 2018 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Neue Mietrichtlinien Barbarahalle

Derzeit stellt die Anmietung der Barbarahalle für Vereine eine große finanzielle Belastung dar und für die Gemeinde entsteht durch die hohen Personalkosten kaum ein Gewinn. Es wurde ein neues Modul ausgearbeitet (lt. Beilage), in dem der Verein selbst entscheiden kann, mit welchen Kriterien die Barbarahalle angemietet werden kann. Die neuen Mietpreise werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für den Brandschutzbeauftragten ist es nicht verpflichtend während der Vermietung vor Ort zu sein. Es muss eine Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen vorgenommen werden. Sollte kein Brandschutzbeauftragter von den Vereinen gewünscht werden, so hat das volle Risiko der Verein zu tragen.

Der Zeitaufwand für die Einschulung in die Sicherheitsbestimmungen für den Brandschutzbeauftragten wird nach Personalaufwand verrechnet.

GGR Ing. Gruber begrüßt grundsätzlich die neuen Mietbedingungen, stellt aber fest, dass die Bedienung der elektrischen Seilwinde aus Sicherheitsgründen nur durch eine eingeschulte Person durchgeführt werden darf.

Bürgermeister Mag. Steinwender schlägt dafür eine Pauschale von € 40,00 dem Gemeinderat vor. Dies sollte noch in den Mietbestimmungen aufgenommen werden.

GGR Ing. Gruber weist auch darauf hin, dass dem Verein bzw. Veranstalter im Ernstfall das volle Risiko ohne Brandschutzbeauftragten bewusst sein muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Mietpreise zuzüglich der Pauschale für den Sesseltransport zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) EVN – Beleuchtung Schutzweg B 26

Der Schutzweg über die B 26 im Bereich der Kirchenstiege wurde verlegt und die baulichen Maßnahmen abgeschlossen. Über die ausreichende Beleuchtung wurde ein Angebot von der EVN eingeholt. Für eine optimale Ausleuchtung des Schutzweges werden 2 Lichtpunkte zu einem Betrag von € 5.535,00 inkl. Mwst. angeboten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Schutzweges um € 5.535,00 inkl. Mwst. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Resolution Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 03. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Völlig offen ist die unzureichende Gegenfinanzierung, Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber angebotenen Kostenersatzes ausmachen. In Summe geht es um beträchtliche jährliche Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Euro für die Gemeinden. Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmte Maßnahme, wird eine sofortige Aufnahme von Gesprächen mit der kommunalen Interessensvertretung verlangt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Grundankauf Barbarasiedlung für die Errichtung eines Fußweges zur Bahnstation

Der einzige Zugang zur Bahnstation Kohlenbergwerk führt über das Grst. Nr. 193/43 in der Barbarasiedlung. Wird das Grundstück vom neuen Liegenschaftsbesitzer eingezäunt, wäre die Haltestelle nicht mehr erreichbar. Die einzige Alternative wäre die Haltestelle Schule, die nur über die Voraugasse zu erreichen ist. Dies wiederum bedeutet für die Fußgänger einen weiteren Fußmarsch um eine Haltestelle zu erreichen. Der neue Liegenschaftseigentümer würde einen Streifen von 2 Meter Breite unter folgender Bedingung der Gemeinde verkaufen. Der derzeitige Weg wird auf die andere Seite des Grundstückes verlegt. Ein Ankaufpreis von € 23,00 / m² hat Herr Ghadimi der Gemeinde zugesichert. Entlang des Fußweges wird ein Maschendrahtzaun von der Gemeinde errichtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundankauf um € 23,00 / m² zu beschließen und das Grundstück Nr. 193/54, gemäß Teilungsplan GZ 1486/17 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herrn Dipl. Ing. Ralph Marake, in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Mietverträge

a) Parkplatz Ganskogel

Herr Krumböck Johann, wohnhaft am Ganskogel 10/6 mietet den Abstellplatz Nr. 06 an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) KIGA 4. Gruppe

Für die Unterbringung der 4. KIGA Gruppe im Schulgebäude wurde ein Mietvertrag aufgesetzt. Ein monatlicher Betrag von € 150,00 ist an die Schulgemeinde für die Räumlichkeiten des Hortbereiches zu überweisen. Der Mietvertrag ist auf das KIGA Jahr 2017/2018 befristet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag für die 4. KIGA Gruppe zu bewilligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister informiert über die Genehmigungspflicht bei Abfeuern von Raketen im Ortsgebiet.

Er verabschiedet sich von den Besuchern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister



für die SPÖ



Der Schriftführer



für die ÖVP

